Erscheint täglich, ausser 7 Uhr in der Expedition Marienstrasse 13. Abonnementspreis vierteljährlich 22½ Ngr., durch die Post 25 Ngr. Einzelne Nummern 1 Ngr.

Auflage: 26000 Expl.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Inseraten-Annahme auswärts: Haasenstein und Vogler in Hamburg, Berlin, Wien, Leipzig, Basel, Breslau, Frankfurt a. M. — Rud. Mosse in Berlin, Leipzig, Wien, Hamburg, Frankfurt a. M., München. — Daube & Co. in Frankfurt a. M. — Fr. Voigt in Chemnitz. — Havas, Laffite, Bullier & Co. in Paris.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Politik, Unterhaltung u. Geschäftsverkehr.

Inserate werden Wilsnacherstraße 13 angenommen bis Ab. 5 Uhr, Sonntags bis Mittags 12 Uhr. In Neustadt: große Klostergasse bis Nachm. 4 Uhr. Der Raum einer einspaltigen Petitzeile kostet 15 Pfg. Eingesandt die Zeile 3 Ngr.

Eine Garantie für das nächsttägige Erscheinen der Inserate wird nicht gegeben.

Auswärtige Annoncen-Aufträge von uns unbekannten Firmen u. Personen inseriren wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefe machen oder Gelteinzahlung. — 6 Silben kosten 1½ Ngr. Inserate für die Montags-Nummer oder nach einem Feiertage die Zeile 2 Ngr.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt in Dresden.

Nr. 351. Neunzehnter Jahrgang. Mitredacteur: Dr. Emil Bierey. Für das Feuilleton: Ludwig Hartmann. Dresden, Donnerstag, 17. December 1874.

Politisches.

Schickt am Sonntage zu Arnim und Ihr werdet einen stillen Mann an ihm finden! Gottlob, daß am Sonnabend die Botschafterwoche zu Ende geht, daß das Urtheil erster Instanz gesprochen wird. Für Zeitungsschreiber wie Zeitungsleser war es zuletzt des Arnimfalles zu viel geworden. Es erforderte ein ungewöhnliches Maß geistiger Anspannung, der Entwicklung dieses schwierigen Processes zu folgen, aus den Bergen von Unbedeutendheiten den Kern der Sache herauszuklauben und den leitenden Faden in der Hand zu behalten. Auf Hunderte der pikantesten Details werden wir ohnehin wiederholt zurückzukommen haben. Denn die Nachwirkungen des Processes, falle der Urtheilspruch wie immer, werden nicht blos für den diplomatischen Dienst, sondern für den maßgebendsten Factor der europäischen Politik der nächsten Jahrzehnte: das Verhältniß zwischen Deutschland und Frankreich, von den größten Folgen begleitet sein. Schon hallt ganz Frankreich wider von dem Echo, das der Arnim-Bismarck'sche Briefwechsel erzeugte; schon folgen die europäischen Cabinette staunenden Auges dem hohen Fluge der Bismarck'schen Conceptionen; schon macht sich in Deutschland unwiderstehlich das Gefühl geltend, daß, wenn Kullmann's That die Popularität Bismarck's vermehrte, seine kühne, realistische und weitsichtige Politik in der Differenz mit Arnim ihm seine gebietende Stellung in Deutschland auf lange Zeit erheblich verstärkt hat.

Gegen diese politische Tragweite des Processes tritt die Entscheidung der juridischen Frage, die Schuld oder Nichtschuld des Angeklagten, weit in den Hintergrund. Zunächst freilich hangen Aller Augen an dem Blatt Papier, das am Sonnabend 4 Uhr Nachmittags das Dreirichtercollegium vortragen wird. Wird Arnim verurtheilt, so ist es sicher nicht die Schuld seiner Vertheidiger. Selten wird ein politisch Angeklagter von einer solchen Fülle von Rechtswissenschaft, Scharfsinn, Schlauheit, Umsicht, Beredtsamkeit und gerichtlicher Erfahrung beschirmt worden sein, als Arnim. Die fähigsten Köpfe hatte er sich zu Schirmvögten erkoren. Als Preußen ihm nicht genügte, holte er sich aus Baiern einen der renommirtesten Professoren des Strafrechts, v. Holtzendorff, herbei und das Berliner Gericht war freidenkend genug, die Barren eines preußischen Tribunals einem Baier zu erschließen. Der Staatsanwalt Tessendorf hatte einem solchen Uebermaß von Wissen, Erfahrung und Beredtsamkeit gegenüber einen, wie man billig anerkennen muß, überaus harten Stand. Er zog auch wiederholt den Kürzeren. Holtzendorff schlug Tessendorfen mehrmals die Parade durch und trieb ihn in die drangsalvollste Enge. Einmal erklärte Holtzendorff geradezu, seine Schüler in München würden seine theoretischen Beweise nicht so mißverstanden haben, als dieser Staatsanwalt.

Liest man die Plaidoyers Tessendorf's und die Schutzreden Holtzendorff's (soweit liegen bis jetzt ausführlichere Auszüge aus den mündlichen Verhandlungen vor) unbefangenen Auges durch, so ist es geradezu unmöglich, zu einer Vermuthung über das Urtheil zu kommen. Hörst du den Staatsanwalt, so möchtest du darauf schwören, daß Arnim verurtheilt wird; folgst du der Vertheidigung, so bist du von einer Freisprechung überzeugt. Mit unleugbarem Geschick faßt die Anklage die zu einer Verurtheilung führenden Momente zusammen; mit größerem Geschick löst die Vertheidigung den Knoten. Die Anklage beharrt dabei, daß die fraglichen Briefe Reichseigenthum waren, daß jene Schriftstücke nicht blos Urkunden, sondern „Sachen" sind und daß, wer solche Schriftstücke behält, sei es blos um sie zu behalten, sei es um sie zu veröffentlichen, sich einer Unterschlagung schuldig macht. Nein, ruft die Vertheidigung: ich beweise, daß der criminalrechtliche Eigenthumsbegriff auf Schriftstücke der fraglichen Art unanwendbar ist; ein Sachverständigen-Schwurgericht von Diplomaten würde den Angeklagten unbedingt freisprechen; Arnim ist wegen liederlicher Amtsführung disciplinell zu rügen — zu ahnden, wegen Unterschlagung nimmermehr! Aus Holtzendorff's Rede leuchtet eine große Sicherheit der Freisprechung heraus.

Keinesfalls aber ist mit dem Schuldig oder Nichtschuldig die Sache abgethan. Bereits haben zwei Vertheidiger erklärt, sie besäßen noch Waffen, die sie in der höheren Instanz gebrauchen würden. Das wieder deutet darauf, daß die Vertheidigung ein Strafurtheil erwartet. Arnim, wir wiederholen, geht, selbst wenn er juristisch freigesprochen wird, als ein politisch geschlagener Mann aus dem Processe hervor. Daß damit die Härte, mit der ihn die Voruntersuchung behandelte, nicht gerechtfertigt wird, das bedarf keiner Betheuerung.

Im Reichstage ist die Erhöhung der Matricular-Beiträge auf das Jahr 1875 abgelehnt, dieselben sind vielmehr in derselben Höhe bewilligt worden, wie sie 1874 erhoben werden, nämlich mit 67,186,251 Mark. Vom laufenden Jahre ist nämlich für das nächste ein Einnahme-Ueberschuß von 16 bis 18 Millionen Thaler zu erwarten. Es wäre nun zu seltsam gewesen, jetzt die Steuern zu erhöhen, wenn solche Ueberschüsse bevorstehen.

In Sachen der Reichsbank kommt offenbar weder Preußen als Staat, noch die Privatbesitzer von Antheilscheinen an der preußischen Bank zu kurz. Es soll nämlich die künftige Reichsbank ausschließlich eine von Reichsbeamten geleitete Privatbank werden. Den jetzigen Antheils-Eignern der Preußischen Bank wird ihr Einschuß zur Rückzahlung formell gekündigt, doch soll ihnen eine Betheiligung an dem künftigen Aktien-Capital der Reichsbank von 40 Millionen Thalern gesichert werden. Die neuen Actien werden mit hohem Agio ausgegeben werden. Preußen erhält seinen Einschuß aus der Preußischen Bank (1,906,000 Thlr.), die Hälfte des Reservefonds derselben (2 Millionen Thaler) und einen ganz bedeutenden Antheil an dem Mehrwerth der Grundstücke der Bank gegen deren Buchwerth, indem Preußen die Bankgebäude dem Reiche sehr theuer verkauft. Die Reichsbank bleibt auch mit der Amortisation der preußischen Anleihe, wie sie der preußischen Bank obliegt, belastet und beansprucht Preußen noch eine weitere Entschädigung. Die Bank wird zwar mit dem Rechte der unbegrenzten Noten-Emission ausgestattet, aber es soll die indirecte Contingentirung durch eine 5procentige Steuer beibehalten werden. Ueber die Grenze der einprocentigen Steuer lauten die Nachrichten verschieden. Ferner soll ein Bank-Curatorium eingesetzt werden, dessen Mitglieder auf den Vorschlag des Bundesrathes vom Kaiser ernannt werden und dessen Aufgabe es ist, die allgemeine Ober-Aufsicht des Staates auszuüben, ein ebenfalls vom Kaiser zu ernennender Chef der Bank, der unter Verantwortlichkeit die laufende Controle ausübt und ein Ausschuß der Meistbetheiligten zur Vertretung der Bank-Antheils-Eigner als Beirath. Nach den Rechten der Eigenthümer der anderen Banken wird nur sehr nebenbei gefragt.

Locales und Sächsisches.

— JJ. MM. der König und die Königin haben gestern die Villa in Strehlen verlassen und haben die für sie neu hergerichteten Gemächer im königl. Schlosse hier über dem Georgenthore bezogen.

— Prinz Heinrich IV. Reuß, der mit seiner Familie in Dresden bereits mehrere Jahre sich zum Winteraufenthalt erwählt, ist vor Kurzem hier eingetroffen, um mit den Seinigen wieder hier die Wintermonate zu verbringen.

— Aus Hofkreisen vernehmen wir, daß der Großherzog und die Großherzogin von Toscana, und die Prinzessin Antoinette, Nichte Sr. Majestät unseres Königs, auf längere Zeit zu Besuch am königlichen Hofe erwartet werden. In Folge desselben wird im kgl. Schlosse eine Reihe größerer Festlichkeiten stattfinden, an die sich Bälle und Soireen bei den ersten Hof- und Staatsbeamten anschließen werden. Die gewerbtreibenden Kreise werden, meinen wir, von dieser Mittheilung nicht unangenehm berührt werden.

— Dem in Ruhestand getretenen Postdirector Enzmann ist das Ehrenkreuz des Verdienstordens verliehen worden.

— Se. Exc. der Herr Staatsminister v. Nostitz-Wallwitz, welcher sich auf einige Tage wieder hierher begeben hatte, ist vorgestern Vormittag abermals nach Berlin abgereist.

— Die Aufstellung der Liste der neuen wahlberechtigten Bürger Dresdens wird bis Anfang Januar vom Rathe fertig gestellt werden.

— Im Stadtrath hat man die Vorarbeiten behufs Aufnahme einer neuen städtischen Anleihe so weit gefördert, daß die Vorlage des Entwurfes in nächster Zeit an das Stadtverordneten-Collegium erfolgen kann. In jener großen, zur Ausführung städtischer Bauten bestimmten Anleihe soll sich auch ein Posten zum Bau eines großen städtischen Gebäudes befinden, das auf der Brandstelle auf der Breitestraße errichtet werden soll. Dasselbe ist bestimmt, die Arbeitsräume für beide städtischen Collegien zu bieten; es wird unter Anderem Sitzungssäle für die Plenar-Sitzungen des Rathes und der Stadtverordneten enthalten.

— In einiger Zeit steht eine gemeinsame Sitzung des Stadtraths und der Stadtverordneten behufs Vornahme einer Wahl eines Vertreters der Stadt Dresden in den Kreis-Ausschuß bevor. Dieser Kreis-Ausschuß steht nach der neuen Gesetzgebung dem Kreishauptmann ebenso zur Seite, wie der Bezirks-Ausschuß dem Amtshauptmann. Man hat mit gutem Fug sein Augenmerk nicht auf einen Juristen, sondern einen Mann gerichtet, der dem Handel und der Industrie nahe steht und bezeichnet uns in erster Linie den Handelskammer-Präsidenten Mülle, der sich bekanntlich beim Einkommen-Steuer-Gesetze der Gewerbtreibenden mit großem Erfolge annahm. Die Freunde des Stadtverordneten Jordan sollen bei der Wahl an diesen denken.

— In unserer gestrigen Mittheilung aus der Rathsplenarsitzung, die Nachzahlung der erhöhten Volksschullehrergehalte betreffend, hat sich ein Irrthum eingeschlichen. Die Stadtverordneten haben in dieser Angelegenheit nicht beim Stadtrath um eine gemeinsame Sitzung beider Collegien gebeten — es konnte sonach auch keine Ablehnung Seiten des Rathes erfolgen. Wäre der Antrag gestellt worden, so hätte ihn der Stadtrath nach § 111 der Städteordnung gar nicht ablehnen können. Im Uebrigen hat das Gesagte seine Richtigkeit.

— Wir brachten vor einigen Tagen die Notiz, daß es in Leipzig 52 Höchstbesteuerte gebe. Die große See- und Handelsstadt wird aber hierin von der Schwanen- und Kohlenstadt Zwickau übertroffen, dort giebt es circa 60 Männer, welche dem Staate mehr als 100 Thaler darbringen als unfreiwilliges Opfer. Die Zahl der Höchstbesteuerten der Zwickauer Amtshauptmannschaft beträgt 177.

— Vorgestern Abend ist in dem an der Elbe liegenden Uebigau in der Scheune des Gutsbesitzers Klotzsche ein Schadenfeuer ausgebrochen und in Folge dessen das ganze Gut niedergebrannt, auch eine benachbarte Scheune soll wiederholt Feuer gefangen haben, jedoch durch energische Bespritzung noch erhalten worden sein.

— Auch in Tolkewitz hat vorgestern Abend ein Schadenfeuer stattgefunden.

— Vorgestern kam ein alter Mann zu einem Trödler in der Pirnaischen Vorstadt, um einen Rock zu kaufen. Er suchte sich einen passenden heraus, wurde mit dem Trödler um den Preis von 15 Gr. für denselben einig, bezahlte das Geld und verlangte nunmehr den erkauften Rock. Anstatt aber den Rock herauszugeben, packte der Trödler den alten Mann an der Brust und warf ihn gegen seine Geschäftslocalthür, so daß die Glasscheiben derselben zersplitterten und der Gemißhandelte durch die Glassplitter im Gesicht verletzt wurde. Wie wir vernehmen, ist der Trödler wegen jener kaum glaubhaften Rohheit später verhaftet worden.

— Einem Botenfuhrmann aus Neukirchen, welcher hier im Gasthofe zur grünen Tanne, in der Königsbrückerstraße, auszuspannen pflegt, sind in der vorvergangenen Nacht aus dem Hofe des genannten Gasthauses drei Stück Kisten, von welchen eine mit Zuckerwaaren, die beiden anderen aber mit schmutziger Wäsche gefüllt waren und die zusammen einen Werth von ca. 30 Thlrn. gehabt haben sollen, gestohlen worden.

— Unterm 14. d. publicirte der Rath das neue Hundesteuer-Regulativ. Vom Jahre 1875 ab ist darnach im Stadtbezirk Dresden für jeden Hund, ohne Unterschied des Geschlechts, eine jährliche Steuer von neun Mark zu entrichten. Gänzlich befreit von der Steuer sind junge Hunde bis zur nächsten Consignation; jedenfalls aber so lange, als sie gesäugt werden. Der 10. Januar gilt als Normaltag; jeder an diesem Tage gehaltene Hund muß versteuert werden, gleichviel ob er später wieder abgeschafft wird oder nicht. Die betreffenden Listen, welche zu Anfang des Januar den Grundstücksbesitzern beziehendlich Administratoren zugefertigt werden, müssen genau ausgefüllt werden, etwaige Nichtangabe eines Hundes zieht die Entrichtung des dreifachen Steuerbetrages nach sich. Nicht mit richtigen Marken versehene Hunde werden wie früher weggefangen und, wenn sie nicht binnen drei Tagen unter Erlegung der rückständigen Steuer und der Kosten eingelöst sind, zum Besten der Gemeindecasse verkauft, oder getödtet. Wird ein in Sachsen bereits versteuerter Hund hierher gebracht, so ist dem Besitzer auf sein Verlangen gegen Ablieferung der auswärtigen Marke und Erlegung von 50 Pfennigen eine Dresdner Marke zu verabfolgen.

— Gewerbeverein, am 14. December. Nachdem Herr Troguist Zunghähnel des als Fortsetzung der Wiener Weltausstellungszeitung erscheinenden Allgemeinen Illustrirten Gewerbe- und Kunstblattes Erwähnung gethan und dasselbe zur Anschaffung allen Fachleuten bestens empfohlen, sprach Herr Schirmacher über die Einrichtung von Petroleum- und Lygroinkochapparaten. Ein Nutzen ist bei beiden nur bei großer Flamme möglich. Der Lygroinkochapparat ermöglicht ein raschere Kochen (in 10–12 Minuten, bei Petroleum erst in 20 Minuten, heißt ein Liter Wasser), doch bleibt Lygroin immerhin das gefährlichere. (Eine Explosion kann indeß nicht stattfinden, da eine Gasentwickelung in dem Behälter nicht möglich; auch beim Eingießen von Lygroin ist die Gasentwickelung so gering, daß eine Entzündung desselben nicht stattfinden kann, was bei großen Gasmassen indeß sicher eintritt. Die Lygroinkochapparate haben noch den Vortheil, daß man jeden beliebigen Topf aufsetzen kann, während man bei dem ersterwähnten an eine bestimmte Form gebunden ist. Herr Bibliothekar Richter giebt eine Uebersicht des Bestandes der Vereinsbibliothek, die gegenwärtig 766 Werke, namentlich technischen, chemischen, physikalischen und gewerblichen Inhalts, enthält und des gegenwärtig von über 500 Personen gratis benutzten Journalisticums. Eine Anfrage, wie das Schimmeln von Dachlatten zu verhüten, bezüglich der Schimmel von denselben zu entfernen, wird dahin beantwortet, daß gut glasirte Ziegel, sowie in beiden Fällen Eintauchen der Dachlatten in eine Kupfervitriollösung von 1:10 zu empfehlen sei. Etwas sehr Praktisches scheinen die von Herrn Director Prückner empfohlenen Feueranzünder, aus der Fabrik von Meurers in Gotha, die bei Herrn Techniker Berthold das Groß (144 Stück) zu 5 Ngr. zu haben sind. Aus Holzabfällen (Sägespänen) und Theer zusammengesetzt und zu Täfelchen in Pfefferkuchenstärke gepreßt, brennen dieselben sehr gut und ermöglichen, da man sofort starkes Holz auflegen kann, eine bedeutende Holzersparniß, wie auch die Mühe des Kleinspaltens und Schenkens dadurch in Wegfall kommt. Etwas Neues und zweifelsohne Praktisches, nur an zu hohem Preise leidend, ist der Tintenstift von E. M. Jakobsen in Berlin (a Stück 15 Ngr.). In der Form der sogenannten Patentbleistifte auftretend (mit Schraube), sieht die damit erzeugte Schrift ganz der Bleistiftschrift ähnlich, verwandelt sich aber bei Auflegung eines feuchten Blattes in Copirbüchern in schön bläuliche Tintenschrift, so daß man 4 bis 5 Copien davon nehmen kann, ja die Verwandlung tritt, bei Correspondenzkarten beispielsweise, ganz von selbst, durch Anziehung der in der atmosphärischen Luft enthaltenen Feuchtigkeit und bei Copirbüchern selbst dann noch ein, wenn die Schrift bereits mehrere Tage alt ist. Nur muß dieselbe dann mit Essig angefeuchtet werden. Herr Dr. Theile aus Leckwitz giebt noch einige Nachträge zu seinem in letzter Sitzung gehaltenen Vortrage über den Leichendurchgang, und spricht sodann, auf die Bestattungsfrage zurückkommend, Herr Vorstand Walter über Gebräuche der verschiedenen Völker bei der Bestattung ihrer Todten. — Herr von Gutzler hat auf der internationalen landwirthschaftlichen Ausstellung zu Bremen eine ehrende Anerkennung für ausgestellte Bücher und Wachstücke, namentlich sein „Hilfsbuch für den Dampfkesselbetrieb" und „Deutschlands wichtigste Holzwahre, in das metrische Maß umgerechnet" erhalten. Im Hauptvortrage sprach Herr Josef Christiani über den Gyps und seine Verwendung, kurz, die Geschichte des Gypses, die Arten desselben, der Bruch ist Mönnischer Gyps, seine Verwendung zu Abdrücken, in der Baukunst, im Künstlerateliers als Modellirstoff und Estrich unter Vorlegung vieler Proben besprechend, namentlich auch den Mangel eines den Gyps allseitig behandelnden Werkes betonend. Sowohl Herr Walter, als der letztgenannte Redner wurden mit reichem Beifall beehrt.

— Für den aus dem amtshauptmannschaftlichen Bezirk Dresden bestehenden Bezirksverband haben die nach dem Gesetze vom 21. April 1873 erforderlichen Wahlen zur Bezirks-Versammlung, soweit dieselben die städtischen und ländlichen Abgeordneten betreffen, am 10. d. M. stattgefunden. Von den nach der Bevölkerungszahl auf 39 festgestellten Mitgliedern der Bezirksversammlung sind 24 von den Landgemeinden, 1 von der Stadt Radeberg, 1 von den Städten Tharandt und Radebeul zu wählen gewesen, während 13 von den Höchstbesteuerten des Bezirks d. h. Denen, welche über 100 Thlr. an Staatsabgaben entrichten — noch zu wählen sind. Die Wahl der Letzteren ist von dem Amtshauptmann, Herrn Graf zu Münster, auf den 29. d. M. Vormittags 11 Uhr anberaumt und wird im Sitzungssaale der Amtshauptmannschaft, Schloßstraße 15, 2. Etage, stattfinden. Bei der Wichtigkeit der der Bezirksversammlung und dem aus ihr später hervorgehenden Bezirksausschusse gesetzlich zuzuweisenden Wirksamkeit ist zu hoffen, daß die Wahlbetheiligung der Höchstbesteuerten, deren es im hiesigen amtshauptmannschaftlichen Bezirke 93 giebt, eine sehr rege sein wird. Von den Städten und Landgemeinden sind Männer gewählt worden, denen der Ruf biederster Gesinnung und zum größten Theil auch langjähriger Erfahrung in der Gemeindeverwaltung zur Seite steht, nämlich: die Herren Bürgermeister Rumpelt in Radeberg, Bürgermeister Auffini in Tharandt, Gemeindeverstände Hähler in Hainsberg, Philipp in Hintergersdorf, Rüster in Niederwerndorf, Leonhardi in Döbeln, Christmann in Burgk, Müller in Dauben, Willkomm in Potschappel, Großmann in Seifersdorf, Berger in Langebrück, Reiche in Friesnitz, Krülle in Löbtau, Gebauer in Gostritz, Fehrmann in Kaitscha, Bähr in Pesterwitz, Richter in Niederpoyritz, Kießig in Eisenberg, Weinert in Kötzschenbroda, Barth in Radebeul und Vogel in Pieschen; die Herren Gemeindeältesten Pellmann in Sombdorf und Baumeister Lehnert in Leschwitz; Herr Lehngutsbesitzer Philipp in Kleinwolmsdorf, Gutsbesitzer Käferstein in Niederseidlitz und Rentier Louis Meurer in Plauenitz. Möge ihre Wirksamkeit, bei welcher sie in ihrem Vorsitzenden, dem als überaus fleißig, umsichtig und hinlänglich bekannten Amtshauptmann Graf